

Rahmenkonzept Mutter-Kind-Einrichtung

ANHANG 2

**Problemlagen, Haltungen, Methoden -
eine Standortbestimmung**

1 Einleitung

In Ergänzung zum allgemeinen Rahmenkonzept der Mutter-Kind-Einrichtungen wurden von Vertreter:innen der Mutter-Kind-Einrichtungen Caritas – Mutter-Kind-Haus Luise, Caritas – Mutter-Kind-Haus Immanuel, Caritas Socialis – Haus für Mutter und Kind, Kolping – Mutter-Kind-Einrichtung Wien Favoriten, Kolping – Mutter-Kind-Einrichtung Wien Leopoldstadt, St. Elisabeth-Stiftung – Mutter-Kind-Haus Arbeitergasse, St. Elisabeth-Stiftung – Mutter-Kind-Haus Flurschützstraße, St. Elisabeth-Stiftung – Mutter-Kind-Haus Leopold-Böhm-Gasse nachfolgende Problemlagen, Haltungen und spezifische (Betreuungs-)Methoden als für Mutter-Kind-Einrichtungen essentiell und handlungsleitend definiert.

2 Ausgangssituation und Problemstellung

2.1 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich¹

In Österreich sind der Erhebung EU-SILC 2021 zufolge rund 1,5 Million Menschen (17 % der Bevölkerung) armuts- oder ausgrenzungsgefährdet². Allein in Wien betrifft dies 496.000 Menschen, was einem Anteil von 26% der Wiener:innen entspricht. Diese Haushalte können es sich nicht leisten, Miete und Betriebskosten pünktlich zu bezahlen, die Wohnung angemessen warm zu halten, die laufenden Energiekosten zu decken, unerwartete Ausgaben zu tätigen, Zahlungsrückstände zu begleichen oder abgenutzte Möbel und Kleidung zu ersetzen.

Hinsichtlich der einzelnen Bevölkerungsgruppen Österreichs sind Langzeitarbeitslose und Ein-Eltern-Haushalte deutlich häufiger einem Armuts- und Ausgrenzungsrisiko ausgesetzt: 58% aller **Langzeitarbeitslosen** bzw. 237.000 Personen sowie 47% aller **Ein-Eltern-Haushalte** (entspricht 111.000 Haushalten) sind gefährdet.

Auch **nicht-österreichische Staatsbürger:innen** haben ein erhöhtes Risiko: 40% von ihnen sind in Österreich armuts- und ausgrenzungsgefährdet (entspricht 569.000 Personen).

Bei **Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern** beträgt das Armuts- und Ausgrenzungsrisiko 30% (258.000 Haushalte), gleich gefolgt von der Bevölkerungsgruppe der **alleinlebenden Frauen**, welche zu 28% armuts- und ausgrenzungsgefährdet sind (139.000 Frauen).

Dass hierbei Familien überproportional betroffen sind, zeigt sich ebenfalls deutlich in der aktuellen EU-SILC Erhebung: In Österreich sind **20% aller Haushalte mit Kindern armuts- oder ausgrenzungsgefährdet**. Das entspricht 763.000 Haushalten mit Kindern.

368.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind in Österreich armuts- oder ausgrenzungsgefährdet (entspricht 23% dieser Zielgruppe). Das heißt, jeder vierte armutsgefährdete Mensch ist ein Kind.

Ein gewichtiger Aspekt, der zu dem Risiko der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung beiträgt, sind die hohen Wohnkosten, welche häufig mit nachteiligen Wohnverhältnissen wie Überbelegung und dem Bewohnen feuchter und lichtarmer Räume einhergeht. Insgesamt lebten laut EU-SILC 2021 rund 524.000 bzw. 6% der Menschen in Österreich in einer überbelegten Wohnung. Die Quote bei Personen mit einem niedrigen Einkommen ist mit 20%

¹ Die in diesem Unterkapitel verwendeten Daten sind dem Tabellenband EU-SILC 2021 (Statistik Austria, 2022) entnommen.

² Definition laut EU-SILC 2021: armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind Personen,

- deren äquivalentes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes liegt oder
- die erheblich materiell und sozial depriviert sind oder
- die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbintensität leben.

mehr als dreifach so hoch. Die steigenden Energiekosten nehmen einen immer höheren Anteil an den Wohnkosten ein. So beträgt der Energiekostenanteil bei 51% der armutsgefährdeten Personen in Österreich bereits 90% der Wohnkosten.

Österreich setzte sich im Rahmen des Nationalen Reformprogramms 2020 u.a. das Ziel, die Zahl der armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Personen um 235.000 Personen zu senken (BKA 2020, S. 55).

2.2 Problemstellung

Die Mutter-Kind-Einrichtungen sehen sich als Ressource, um von Wohnungslosigkeit bedrohte Eltern und ihre Kinder in einer Notlage zu unterstützen und sie auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten. Der spezifische Bedarf ergibt sich neben oben dargestellter Ausgangssituation auch aus folgenden Problemlagen:

- **Alleinerzieher:innen** sind nachweislich eine der am stärksten von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung betroffenen Gruppen;
- **Besonders Frauen** versuchen ihre Wohnungslosigkeit oft zu verstecken und gehen daher auch Abhängigkeitsbeziehungen ein oder ertragen häusliche Gewalt. Das Problem der **versteckten Wohnungslosigkeit** wird zusätzlich durch die Situation auf dem Wohnungsmarkt (Mangel an leistbarem Wohnraum) und die besondere Armutsbetroffenheit von (alleinerziehenden) Frauen, aber auch (jungen) Paaren mit Kind(ern) verschärft.
- Bei **wohnungslosen Eltern mit Kindern** kommt die Befürchtung hinzu, in Komplikationen mit der Kinder- und Jugendhilfe zu geraten, wenn den Kindern kein fester Wohnsitz geboten werden kann.
- Familien, die sich an der Schnittstelle zwischen Wohnungslosigkeit und **Kindeswohlgefährdung** befinden, bedürfen einer speziell auf ihre Situation angepassten Unterstützungsleistung.

Die Kund:innen der Mutter-Kind-Einrichtungen sind durch die Konsequenzen, die sich aus der beschriebenen Ausgangssituation ergeben, in vielfacher Weise belastet und daher in dieser aktuellen Krisensituation nur bedingt in der Lage, Handlungspläne und Zukunftsperspektiven für sich und ihre Kinder zu entwickeln.

3 Grundhaltungen

Die Mutter-Kind-Einrichtungen orientieren sich an den folgenden Grundhaltungen und richten den gesamten Betreuungsprozess danach aus.

3.1 Flexible Gestaltung der Betreuung

Die fachkundige Betreuung wird **bedarfsgerecht** und **flexibel** gestaltet, kann jedoch – aufgrund der Bedarfslage der Zielgruppe – **nicht abgewählt** werden. Betreuungsinhalte und –intensität richten sich nach der Lebensrealität und dem individuellen Bedarf der Kund:innen. Auch die Aufenthaltsdauer in einer Mutter-Kind-Einrichtung richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Kund:innen, ist jedoch **weder dauerhaft noch langfristig** möglich. Der Fokus liegt auf kurz- bzw. mittelfristigem Wohnen mit dem Ziel, **eigenständiges Wohnen selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu ermöglichen**.

3.2 Privatsphäre

Jeder Familie steht ihre Privatsphäre und somit eine eigene, abschließbare Wohneinheit mit Waschmöglichkeit/Dusche als Mindestausstattung zur Verfügung.

3.3 Selbstbestimmung und Partizipation

Die Leistungen der Mutter-Kind-Einrichtungen werden partizipativ gestaltet und gewährleisten eine **größtmögliche Selbstbestimmung** der Kund:innen.

Die **individuellen Betreuungsinhalte und -ziele** werden **gemeinsam erarbeitet** und bei Bedarf angepasst. Betreuungsinhalte und -intensität richten sich dabei nach der Lebensrealität und dem individuellen Bedarf der Kund:innen.

Die Kund:innen verpflichten sich, die Grundregeln der jeweiligen Einrichtung einzuhalten. Die Einrichtungen schreiben diese Grundregeln fest und kommunizieren diese adäquat.

Kund:innen werden in ihren Rechten gestärkt und dabei unterstützt, informierte Entscheidungen zu treffen. Bedarfe und Wünsche der Kund:innen werden respektiert.

Die Kund:innen sollen sich ihrer Stärken bewusst werden, sie weiterentwickeln und ausbauen. Für jede Hilfestellung gilt: so viel wie nötig, so wenig wie möglich.

Empowerment – Selbstermächtigung – ist eine Sammelbezeichnung für alle Arbeitsansätze, die Menschen zur Entdeckung ihrer eigenen Stärken ermutigen und Hilfestellungen bei der Aneignung von Selbstbestimmung vermitteln. Das Konzept enthält kritisch-emanzipatorische Forderungen und hat den Abbau von Unmündigkeit und die Stärkung von Autonomie zum Ziel.

3.4 Förderung sozialer Inklusion

Die Förderung der Kund:innen in ihrer Selbstständigkeit steht im Vordergrund. Sie werden bedarfsorientiert unterstützt, Angebote und Strukturen im jeweiligen Wohnumfeld zu nutzen sowie reguläre Angebote des Gesundheits- und Sozialsystems in Anspruch zu nehmen.

3.5 Ganzheitlichkeit

Es gilt den ganzen Menschen in allen seinen Dimensionen zu sehen und nicht auf ein Problemfeld zu reduzieren. Die jeweilige Person wird als Ganzes innerhalb der Familie, der Gemeinschaft und der Umwelt betrachtet. Alle Aspekte des Lebens sollen in der Betreuung seitens der Mitarbeiter:innen wahrgenommen werden.

3.6 Nachhaltigkeit

Die Leistungsaspekte der Mutter-Kind-Einrichtungen verfolgen das Ziel, Kund:innen am Weg in ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu unterstützen. Um eine **nachhaltige, dauerhafte Selbstständigkeit** und **gesicherte Wohnversorgung** zu erreichen, werden Probleme in ihrer Komplexität erfasst und bewusst gemacht. Im Verlauf der Betreuung werden die Mütter in ihrer Eigenverantwortung gestärkt als auch dabei unterstützt, Kontakte zu Behörden und diversen Beratungsstellen herzustellen, soziale Netzwerke aufzubauen und Copingstrategien zu entwickeln, um eine nachhaltige Inklusion zu erreichen.

Die Mutter-Kind-Einrichtungen leisten einen wertvollen Beitrag zur **Prävention**, indem sie ein Durchbrechen der Vererbung von Armut und Wohnungslosigkeit ermöglichen.

3.7 Ressourcenorientierung

Die Betreuungsleistungen der Mutter-Kind-Einrichtungen bauen auf dem systemischen Ansatz auf, der besagt, dass jedes System bereits über alle Ressourcen verfügt, die es zur Lösung seiner Probleme benötigt.

Um den Kund:innen eine Vielzahl der vorhandenen Ressourcen zugänglich und verfügbar zu machen, werden die Kund:innen angeregt, über sich und ihre Ressourcen zu erzählen. Erst die Erzählungen der Kund:innen gewähren einen Einblick in ihr System. Gezielte Fragen fordern die Kund:innen dazu auf, genauer nachzudenken und führen sie so zu ihren (bisher nicht zugänglichen) Ressourcen. Dabei werden nicht nur die individuellen, in der Persönlichkeit der Kund:innen liegenden Ressourcen in Betracht gezogen, sondern auch jene des sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umfeldes.

3.8 Lebensweltorientierung

Das Handlungskonzept *Lebensweltorientierung* unterstützt soziale Zusammenhänge in Familien, Gruppen etc. durch die Förderung der vorhandenen Ressourcen und deren Nutzung bei der Lösung von sozialen Problemen. Dabei gelten folgende Grundprinzipien:

- Prävention: Orientierung an positiven, lebenswerten und erwünschten Verhältnissen sowie rechtzeitige Hilfe zur Stabilisierung;
- Regionalisierung / Dezentralisierung;
- Alltagsorientierung als Handlungsprinzip: Menschen mit ihrer Lebenserfahrung respektieren, niederschwellige Hilfsangebote ausbauen und Aktivitäten fördern (Empowerment);
- Partizipation als umfassende Teilhabe der Kund:innen;
- Integration als Ziel.

Gleichzeitig werden die lebensweltbestimmenden politischen, ökonomischen, sozialen Strukturen und normativen Orientierungen hinterfragt.

3.9 Kritische Parteilichkeit

Die grundsätzliche Haltung der Mitarbeiter:innen der Mutter-Kind-Einrichtungen gegenüber den Kund:innen zeichnet sich durch eine kritische Parteilichkeit aus. Diese ergibt sich aus einer beruflichen Haltung der Unterstützung von Kund:innen, grenzt sich aber durch Reflexion von deren Haltungen und Wertvorstellungen ab und regt so zu einer Auseinandersetzung an.

3.10 Beziehungsarbeit

Durch Beziehungsarbeit wird eine Kontinuität geboten, die, wenn möglich, vom ersten Gespräch bis zur Auflösung der Betreuungsvereinbarung hält. Ohne diesen Beziehungsaspekt, ohne eine tragfähige Beziehung zwischen Betreuer:in und Kund:in, ist eine inhaltliche Arbeit – das Wesentliche der Sozialen Arbeit – nicht möglich. Beratung, Förderung, Unterstützung und Hilfe für die Kund:innen setzen eine tragfähige Beziehung voraus, da diese für eine gute Zusammenarbeit und somit zur Gestaltung der Lebenssituationen der Kund:innen notwendig ist.

3.11 Wahrung der Rechte von Kindern

Österreich verankerte die wichtigsten Kinderrechte aus der Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 1989 in der Verfassung. So stellt das *Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BGBl I Nr. 4/2011)* einen verbindlichen Orientierungsmaßstab für die Gesetzgebung, die Gerichte und staatlichen Behörden dar.

Da die Kinder ebenfalls Kund:innen der Mutter-Kind-Einrichtungen sind, in diesen geschützt und unterstützt werden, wird folgend auf die – für den Auftrag der Mutter-Kind-Einrichtungen essentiellen – Kinderrechte des Bundesverfassungsgesetzes eingegangen.

Artikel 1 besagt, dass **jedes Kind Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge**, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen [...] hat. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das **Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung** sein.

Durch Wohnungslosigkeit einhergehend mit Armut- und Ausgrenzungsgefährdung kann dieses Kinderrecht nicht erfüllt werden. Das Risiko einer Kindeswohlgefährdung steht dem *Anspruch auf Schutz und Fürsorge* entgegen. Ebenso ist der *Anspruch auf eine bestmögliche Entwicklung und Entfaltung* nicht gegeben, da sich die Biographie des Kindes, seine Problemlagen und jene der belastend auf die Entwicklung des Kindes sowie auch auf die Mutter-Kind-Beziehung auswirkt. Die Perspektiven des Kindes hinsichtlich Schutz, Sicherheit, Fürsorge als auch die Bedingungen für kindgerechte Lebenserfahrungen und die Gestaltung von Beziehungen können in Phasen der Wohnungslosigkeit nur gering ausgestaltet werden.

Umso essentieller ist an dieser Stelle ein Betreuungsangebot, das Mutter und Kind im Fokus hat.

Aus Artikel 2 geht hervor, dass **das familiäre Umfeld die natürliche Umgebung** für das Wachsen und Gedeihen aller Familienmitglieder ist.

Die im 4. Kapitel des Rahmenkonzepts gesetzten Ziele der Mutter-Kind-Einrichtungen entsprechen diesem Artikel. Werden die unmittelbare Wohnungslosigkeit verhindert und die zentralen Ziele (u.a. hinsichtlich Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Mütter) erreicht, erhöht dies die Chance auf ein Aufwachsen im familiären Umfeld, abseits institutioneller Betreuung.

Artikel 4 berücksichtigt die **Meinung und angemessene Beteiligung des Kindes** in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten (alters- und entwicklungsgemäß).

Dieses Recht wird in den Mutter-Kind-Einrichtungen gelebt.

Artikel 5 hebt den **Schutz vor Gewalt** hervor. Jedes Kind hat das Recht auf eine **gewaltfreie Erziehung und Schutz vor sexuellem Missbrauch und Misshandlungen**.

Ebenfalls auf diesen Artikel wird in den Mutter-Kind-Einrichtungen großen Wert gelegt. Oftmals beinhalten die Problemlagen der Familien Gewalterfahrungen auf diversen Ebenen. Daher inkludieren die Ziele der Mutter-Kind-Einrichtungen, ein **Aufwachsen in einem stabilen und gewaltfreien familiären Umfeld**.

Um Kindern ein Aufwachsen im Sinne der Kinderrechte zu ermöglichen, ist es essentiell, Mütter dabei zu unterstützen, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu führen und dabei auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen. Dieses Ziel wird mit Hilfe eines strukturierten Veränderungsauftrages verfolgt.

4 Methoden

4.1 Einzelfallhilfe – lebensweltorientierte Individualhilfe

Einzelfallhilfe findet bereits seit 1917 wissenschaftliche Beachtung und gilt als eine klassische Methode der Sozialen Arbeit. Ihr Ziel ist es, den Kund:innen Hilfe zur Selbsthilfe zu vermitteln und ihre wirtschaftliche Selbständigkeit wiederherzustellen. Die lebensweltorientierte

Individualhilfe ist eine Form der Einzelfallhilfe, die als Methode in den Mutter-Kind-Einrichtungen angewendet wird und sich vor allem durch folgende Merkmale auszeichnet:

- Individualisierung: Jeder Einzelfall ist komplexer als die *typische* Situation. Jeder Mensch hat das Anrecht, als einzigartig betrachtet zu werden.
- Ganzheitlichkeit und Offenheit: Die Kund:innenarbeit wird aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet (multiperspektivische Fallarbeit).
- Hilfe zur Selbsthilfe: Kund:innen können ihre Selbstbestimmung im Alltag nur erweitern, wenn sie sich die Problemlösungen selbst zurechnen können.

4.2 Case Management

In den Mutter-Kind-Einrichtungen wird unter anderem mit der Methode des Case Managements gearbeitet. Case Management ist eine individuelle Hilfeleistung der Sozialen Arbeit, mit der in der Einzelfallhilfe Unterstützung und Versorgung effektiv und effizient in einem Versorgungszusammenhang organisiert und umgesetzt werden können. Der Ablauf erfolgt dabei in mehreren Phasen. Die Einrichtungen orientieren sich bei diesem Vorgehen an einem definierten Ablauf, der folgende Verfahrensschritte beinhaltet:

Vereinbarung über eine Zusammenarbeit und Fallaufnahme → Assessment → Hilfeplanung und Vereinbarung → kontrollierte Durchführung → Monitoring → Evaluation und Beendigung.

4.3 Soziale Gruppenarbeit

Soziale Gruppenarbeit gehört wie Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit zu den drei klassischen Methoden der Sozialen Arbeit. Sie dient vor allem der persönlichen Reifung durch Selbstkonfrontation und der Verbesserung der sozialen Kompetenzen. In den Mutter-Kind-Einrichtungen kommt die soziale Gruppenarbeit sowohl bei der Arbeit mit Müttern als auch mit Kindern zum Einsatz. Sie ist gewissermaßen eine Sonderform der Gruppenarbeit und zielt darauf ab, Sozialisations- und Entwicklungsdefizite zu beheben. Soziale Gruppenarbeit eignet sich dort besonders gut als Methode der Sozialen Arbeit, da eine kontinuierliche Teilnahme leichter zu erreichen ist.

4.4 Krisenintervention

Krisenintervention ist dann erforderlich, wenn es zu einem Zusammenbruch der individuellen und situativen Hilfs- und Selbsthilfepotentiale kommt.

Ziele der Krisenintervention sind:

- die rasche Beseitigung von Symptomen der Krise;
- die Rückkehr auf das individuell *normale* Funktionsniveau der Betroffenen;
- das Auffinden individueller *adäquater* Bewältigungsformen.

In erster Linie soll Krisenintervention Hilfe zur Selbsthilfe anbieten:

- zu aktiver, konstruktiver, innovativer Bewältigung;
- zu selbständiger, kompetenter Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit.

Krisenintervention ist durch Methodenflexibilität geprägt und auf die Situation und Persönlichkeit der Betroffenen abgestimmt. Wesentlich dabei sind:

- das Arbeiten an der Beziehung: Betroffene erfahren, dass der:die Helfer:in bereit ist, sich einzulassen, zuzuhören und mit ihm:ihr zu reden;
- die Auseinandersetzung mit der emotionalen Situation;

- die Konzentration auf die aktuelle Lebenssituation (somit sind auch mögliche, bereits begonnene Veränderungen und Lösungsstrategien zu berücksichtigen);
- die Einbeziehung der Umwelt: Welches soziale Umfeld kann unterstützend herangezogen werden?

5 Besonderheiten in der Betreuung

5.1 Betreuungsintensität

Durch die hohe Präsenz von Betreuer:innen und der **intensiven Betreuungsarbeit** ist ein einfacher, direkter und zeitnaher Zugang zu Unterstützung möglich. In Krisensituationen kann rasch reagiert werden.

Die Möglichkeit einer höheren Betreuungsintensität ist gerade bei psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen, aber auch in Krisensituationen von Vorteil bzw. dringend erforderlich. Die Anwesenheit von Betreuungspersonal vor Ort (zum Teil täglich und auch nachts) trägt einer psychischen Entlastung bei.

Zudem stehen nicht nur die Bedürfnisse der Mütter im Vordergrund der Betreuung, sondern auch jene der Kinder. Dies intensiviert die Betreuungsarbeit, welche sich an die gesamte Familie wendet.

5.2 Veränderungsauftrag

Die Betreuung in den Mutter-Kind-Einrichtungen impliziert einen Veränderungs- und Entwicklungsauftrag für die Mütter und somit für das ganze Familiensystem. Mit den Müttern und Kindern werden **Ziele erarbeitet und festgelegt**, deren Einhaltung zum Wohle und Schutz der Kinder und Jugendlichen als auch zur Erreichung des obersten Zieles – dem selbständigen Wohnen – beiträgt.

In Zusammenarbeit mit den Kund:innen wird eine Betreuungs-/Zielvereinbarung³ formuliert, welche im Zuge der regelmäßig stattfindenden Zielvereinbarungsgesprächen evaluiert und gegebenenfalls adaptiert wird.

Die **Betreuung ist nicht abwählbar**. Die Mitwirkung an der Umsetzung des Veränderungsauftrages ist Bedingung für die Leistung der Mutter-Kind-Einrichtung.

5.3 Professionsübergreifende und interdisziplinäre Schnittstellenarbeit

Die **multiprofessionellen Teams** in den Mutter-Kind-Einrichtungen sind auf die vielfältigen Problemlagen der Kund:innen spezialisiert, stimmen sich professionsübergreifend ab und stehen in engem fachlichen Austausch. Die zahlreichen Veränderungs- und Entwicklungsthemen können somit von den Mitarbeiter:innen umfassend in ihrer Gesamtheit begleitet werden. Wenn **externe Expert:innen** hinzugezogen werden, bleibt das Schnittstellenmanagement bei den Mutter-Kind-Einrichtungen.

In den Mutter-Kind-Einrichtungen ist somit eine professionsübergreifende und interdisziplinäre Schnittstellenarbeit für die Gesamtheit der Familie gewährleistet.

³ Die genaue Bezeichnung und der detaillierte Ablauf variiert je nach Einrichtung und ist den einrichtungsspezifischen Konzepten zu entnehmen.

5.4 Beziehung als Angebot

Mitarbeiter:innen der Mutter-Kind-Einrichtungen bauen eine **tragfähige Beziehung zu den Kund:innen** auf. Jede Familie hat eine:n **Bezugsbetreuer:in**, der:die sich am intensivsten mit der jeweiligen Fallgeschichte auseinandersetzt und als erste:r Ansprechpartner:in agiert. Der:Die Bezugsbetreuer:in unterstützt die Familie bei der Entwicklung von Problemlösungsstrategien, evaluiert gemeinsam mit der Familie die Zielerreichung und zu setzende Maßnahmen. Betreuungskontakte finden regelmäßig – nach einrichtungsspezifischen Vorgaben – statt. Die Intensität und Form der Betreuung richtet sich nach den Fähigkeiten und Bedürfnissen der jeweiligen Kund:innen.

Essentiell in der institutionellen professionellen Arbeit ist hierbei, das Spannungsfeld Nähe und Distanz stets zu berücksichtigen, Beziehungen kritisch zu hinterfragen und das eigene Handeln zu reflektieren. Der regelmäßige Austausch hierzu findet in Teambesprechungen und Supervisionen statt.

5.5 Schutzraum für Frauen und Kinder

Wie oben erwähnt, können Familien, die einer akuten Gewaltbedrohung ausgesetzt sind, nicht in Mutter-Kind-Einrichtungen aufgenommen werden. In diesen Fällen stellen die Frauenhäuser ein adäquates Angebot dar. Sobald keine akute Bedrohung mehr besteht, kann eine Mutter-Kind-Einrichtung als Anschlussunterbringung gewählt werden. Dies ist insofern relevant, da erfahrungsgemäß längerfristig eine Gefährdung für Mutter und Kind bestehen kann, auch wenn die akute Bedrohung vorüber ist.

Die Mutter-Kind-Einrichtungen bieten einen **Schutzraum nach der akuten Phase der Gewaltbedrohung** und ermöglichen den Müttern eine Neuorientierung nach dem Erleben von physischer und/oder psychischer Gewalt. Abhängigkeitsbeziehungen und die Gefahren für das Kind werden den Müttern bewusst gemacht. Sie werden darin **gestärkt, ihr Leben selbstbestimmt zu führen**, um zukünftige Abhängigkeiten von Bezugspersonen zu vermeiden.

Die Mitarbeiter:innen der Mutter-Kind-Einrichtungen bringen eine weitreichende Expertise zu dieser Thematik ein und bieten eine Art Sicherheitsnetz, damit die Kund:innen das Erlebte bearbeiten können. Zusätzlich werden externe Expert:innen hinzugezogen. Das Ausmaß an angebotenen Entlastungsgesprächen von Psycholog:innen und/oder Psychotherapien variiert je nach Einrichtung und ist den jeweiligen Konzepten zu entnehmen.

Gemeinsam ist den Mutter-Kind-Einrichtungen das Anliegen, eine Vertrauensbasis und Grundstabilität der Mütter zu schaffen, um eine tiefergehende Bearbeitung der Traumatisierung durch externe Expert:innen zu ermöglichen.

Die Mutter-Kind-Einrichtungen fungieren ebenso bei einer Kindeswohlgefährdung (abseits der Gewaltbedrohung) als Schutzraum für Kinder. Die Mitarbeiter:innen können im Rahmen der intensiven Betreuung und Begleitung, Kindeswohlgefährdungen präventiv entgegenwirken, diese frühzeitig erkennen bzw. im Anlassfall für die Wahrung des Kinderrechts auf Schutz und Fürsorge sorgen.